

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 23. November 2021,

in der Nimberghalle im Ortsteil Nimburg

Verhandelt: Teningen, den 23. November 2021

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin (bis 19.30 Uhr, einschl. TOP 3), Reinhold Kopfmann, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Bernhard Wieseke
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Gemeindeinspektorin Nicole Schönstein
Verwaltungsfachwirtin Ann-Kathrin Philipp zu TOP 6
Umweltbeauftragter Holger Weis zu TOP 7
Bauhofleiter Rolf Bergmann zu TOP 8
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Personen: Daniel Löprich, Böwer-Eith-Murken-Vogelsang Architekten Partg mbb / bemv-Architekten (Freiburg im Breisgau), zu TOP 3
Julia Nestor, bemv-Architekten (Freiburg im Breisgau), zu TOP 3
Sascha Weinhold, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), zu TOP 3

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 15. November 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17. November 2021 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil alle Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: -/-

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 3 Personen

Beginn der Sitzung: 19:08 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 5 [Drucksache 813/2021: Erlass einer Satzung über die Benutzung der Spiel- und Bolzplätze, des Minifußballfeldes, der Sport- und Freizeitanlage und der Skateanlagen der Gemeinde Teningen (Benutzungsordnung Spiel- und Bolzplätze u.ä.)] durch den Bürgermeister abgesetzt.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2021
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Schulsanierungsplanung, BA 3 - Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule (Ortsteil Köndringen); Kostenverfolgung Gewerk Möblierung 874/2021
4. Neubau Kindergarten Nimburg 838/2021
- Vergabe Zimmerer- und Holzbauarbeiten
5. Erlass einer Satzung über die Benutzung der Spiel- und Bolzplätze, des Minifußballfeldes, der Sport- und Freizeitanlage und der Skateanlagen der Gemeinde Teningen (Benutzungsordnung Spiel- und Bolzplätze u.ä.) 813/2021
6. Einbau von Fahrbahnschwellen zur Tempodrosselung in den Bereichen Sophie-Deicke-Weg (Ortsteil Nimburg) und Fahrbahnverengungen in der Reetzenstraße (Ortsteil Teningen) und Schwammweg 845/2021
7. Förderprogramm zur Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten 879/2021
8. Gemeindebauhof, Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen; Vergabeentscheidung zur Beschaffung eines Gerätes zur Wildkrautbekämpfung 864/2021

9. Erhalt der befestigten Fläche nach Entfernung der Containeranlage, 873/2021
Ludwig-Jahn-Straße 10
10. Bauanträge 870/2021
11. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
12. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2021

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2021 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2021

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2021 wurden unterzeichnet.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, mit Zustimmung der Eigentümer eine Teilfläche eines Grundstücks im Ortsteil Landeck von maximal 2.250 qm zu einem Preis von 80 EUR/qm zu erwerben. Gleichzeitig wird eine Teilfläche von maximal 65 qm eines gemeindeeigenen Grundstücks zum Preis von 80 EUR/qm veräußert.

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister beschlossen, die Personalstelle einer Mitarbeiterin rückwirkend zum 1. Oktober 2021 von 60 % auf 70 % zu erhöhen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat, ebenfalls im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen, im Stellenplan 2022 eine Planstelle nach der Besoldungsgruppe A 13 auszuweisen und einen Mitarbeiter mit Wirkung vom 1. Januar 2022 zum Gemeindeoberamtsrat zu ernennen.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Schulsanierungsplanung, BA 3 - Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule (Ortsteil Köndringen);

Kostenverfolgung Gewerk Möblierung

Vorlage: 874/2021

1. Feste Möblierung

Die feste Möblierung (Gewerk Schreinerarbeiten) wurde entsprechend der im Projektbegleitausschuss beschlossenen Ausführungsstandards und Musterklassenzimmer (Standards entsprechend BA 1/2) in die Ausführungs- und Detailplanung überführt und die bepreisten Leistungsverzeichnisse wurden erstellt. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Teilbudget „Feste Möblierung“ folgende Prognose:

Budget (Kostenberechnung 2014/2015)	Bepreistes LV 10/2021
138.000 €	49.782 €
	363.110 €
138.000 €	412.892 €

Somit ist eine Budgetüberschreitung von ca. 274.892 EUR prognostiziert.

Begründung:

- ✓ Die damals (2014) zur Aufarbeitung vorgesehenen Bestandsschränke mussten aufgrund ihres Zustandes entsorgt werden.
- ✓ Fortgeschrittener Detailierungsgrad in der Planung mit nachgeführten Kosten zu den vom Gemeinderat beschlossenen Ausführungsstandards.
- ✓ Kostensteigerungen (Baupreisindex/Konjunktur) Zeitraum 2014/2015 bis 10/2021

2. Lose Möblierung

Die lose Möblierung (Gewerk Schulmöbel) wurde mit 71.400 EUR im Budget geführt. In diesem Posten waren auch Möbel, welche eher dem Bereich der festen Möblierung zuzurechnen sind. Der entsprechende Teilbetrag wurde dem Budget der 300er festen Möblierung zugeführt. Für die lose Möblierung steht nach Abzug dieses Teilbetrages eine Summe in Höhe von 58.073 EUR zur Verfügung. Grundsätzlich sollte sämtliche sonstige lose Möblierung aus dem bestehenden Mobiliar bestritten werden.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Teilbudget „lose Möblierung (KG 600)“ folgende Prognose:

Budget (Kostenberechnung 2014/2015)	Markterkundung 10/2021
58.073 €	51.343 €

Somit bleibt nach aktueller Prognose die lose Möblierung innerhalb des Budgets.

3. Zielsetzung

Der Umzug der Schulverwaltung aus dem Container-Provisorium soll in den Osterferien (April 2022) erfolgen, so dass die Container zum 1. Mai 2021 abgebaut

werden können (Kündigungsfrist drei Monate). Dadurch können Container-Mietkosten eingespart und Verzögerungen der Bauzeitplanung im Projekt „Neubau Schulturnhalle“ minimiert werden.

Der Umzug der Grundschüler aus dem „Alten Schulgebäude“ soll in den Schul-Sommerferien 2022 erfolgen.

4. Weitere Vorgehensweise

I. Ausschreibung feste/lose Möblierung in zwei Tranchen:

Tranche 1 = Möblierung Verwaltungstrakt

Tranche 2 = restliche Möblierung

Tranche 1 (prognostizierte Vergabesumme ca. 49.782 €):

Die Möblierung des Verwaltungstrakts wurde als beschränkte Ausschreibung auf den Weg gebracht.

Tranche 2 (prognostizierte Vergabesumme ca. 363.110 €):

Über Inhalt und Umfang dieses Ausschreibungspaketes wurde zunächst im Projektbegleitausschuss am 26. Oktober 2021 beraten, sodann in den Gemeindegremien beraten/beschlossen.

II. Ausstattung gemäß Digipakt:

Die Möblierung der Klassenzimmer-Rechercheplätze wird dahingehend modifiziert/abgespeckt, dass keine festen Rechner (Tower) installiert werden, sondern Laptops.

III. Elektronische Lautsprecheranlage (ELA) im Foyer Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule:

Zur Durchführung von schulischen Veranstaltungen wird seitens der Schulleitung die Installation einer elektronischen Lautsprecheranlage im Foyer der Schule gewünscht. Die Kosten belaufen sich auf ca. 8.000 EUR und waren bis dato im Budget nicht vorgesehen. Im Foyer des Neubauriegels (Schulzentrum Teningen) wurde eine solche Anlage ebenfalls nachträglich genehmigt und hat sich als großen Mehrwert für die pädagogische Arbeit und für Schulveranstaltungen erwiesen.

Der Projektbegleitausschuss wurde am 26. Oktober 2021 über den aktuellen Sachverhalt informiert und empfahl, der vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen. Im Anschluss wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2021 der Sachverhalt ebenfalls zur Kenntnis gegeben mit dem Hinweis, dass die Ausschreibung der Tranche 1 aufgrund der Dringlichkeit bereits innerhalb der Verwaltungsbefugnis in die Wege geleitet wurde. Dagegen regte sich im Gremium kein Widerstand.

Die Gesamtkostenverfolgung des Schulprojektes sowie die Kostenverfolgung des Gewerkes „Möblierung“ wurden in der heutigen Sitzung durch Daniel Löprich (bmv-Architekten) und Sascha Weinhold (Beck Projektmanagement) ausführlich erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Das aktuell bereitgestellte Gesamtbudget für alle drei Bauabschnitte beläuft sich auf 20.714.013 EUR. Die aktuelle Kostenverfolgung prognostizierte eine Gesamt-Budgetüberschreitung von 1 %. Dem gegenüber konnten jedoch durch aktives

Fördermittelmanagement deutlich höhere Fördermittel als ursprünglich in Aussicht gestellt bzw. generiert werden. Die Einnahmen aus Fördermittel werden aktuell auf 3.951.000 EUR prognostiziert, so dass die „Nettobelastung“ der Gemeinde aus eigenen Haushaltsmitteln für das Gesamtprojekt auf 16.863.013 EUR beziffert werden kann.

Um die beschlossene Zielsetzung zur Einhaltung der im BA1/BA2 gesetzten Qualitätsstandards gewährleisten zu können, bedarf das Gewerk „feste Möblierung“ einer Budgetanpassung in Höhe von 275.000 EUR. Die Ausführung einer von der Schulleitung gewünschten ELA-Anlage für das Foyer würde eine Budgetanpassung um weitere 8.000 EUR erforderlich machen. Dadurch würde sich die prognostizierte Gesamt-Budgetüberschreitung um weitere 1,37 % auf insgesamt 2,37 % erhöhen.

In der Beratung bat Gemeinderat Wieske, bei künftigen Projekten auch die Möblierung von Beginn an mit aufzunehmen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Um die beschlossene Zielsetzung zur Einhaltung der in den Bauabschnitten 1 und 2 gesetzten Qualitätsstandards weiterhin gewährleisten zu können, werden die Budgets wie folgt angepasst:

Gewerk „Feste Möblierung“: Budget-Erhöhung um 275.000 EUR

Gewerk „ELA-Anlage“: Budget-Bereitstellung in Höhe von 8.000 EUR

Gemeinderätin Bürklin war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

4.

Neubau Kindergarten Nimburg **- Vergabe Zimmerer- und Holzbauarbeiten** **Vorlage: 838/2021**

Das Gewerk Zimmerer- und Holzbauarbeiten wurde im offenen Verfahren nach VOB/A EU ausgeschrieben. Zwei Angebote gingen fristgerecht ein. In der formalen Wertung wurden bei beiden Bietern Formfehler festgestellt. Die Angebote mussten ausgeschlossen werden. Die Verwaltung hat die Ausschreibung entsprechend VOB/A EU aufgehoben und ist mit den Bietern in ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb eingetreten.

Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. Annehmbarster Bieter ist die Hansmann Zimmerei Holzbau GmbH (Steinach) zum Angebotspreis in Höhe von 1.334.367,23 EUR (incl. MwSt.).

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Gewerk Zimmerer-/Holzbauarbeiten wurde im Projekt (Kostenberechnung) ein Budget von 1.212.733,76 EUR bereitgestellt. Das Angebot des annehmbarsten Bieters beläuft sich auf 1.334.367,23 EUR. Das vorhandene Budget für dieses Gewerk wird somit um ca. 10 % überschritten, was angesichts der stattgefundenen Preisentwicklung auf dem Holzbaumarkt als einigermaßen erträgliches Ergebnis gewertet werden muss.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

beschlossen, die Zimmerer- und Holzbauarbeiten zum Neubau des Kindergartens im Ortsteil Nimburg an den annehmbarsten Bieter, die Firma Hansmann Zimmerei Holzbau GmbH (Steinach), zur Auftragssumme von 1.334.367,23 EUR (incl. MwSt.) zu vergeben.

5.

Erlass einer Satzung über die Benutzung der Spiel- und Bolzplätze, des Minifußballfeldes, der Sport- und Freizeitanlage und der Skateanlagen der Gemeinde Teningen (Benutzungsordnung Spiel- und Bolzplätze u.ä.)

Vorlage: 813/2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

6.

Einbau von Fahrbahnschwellen zur Tempodrosselung in den Bereichen Sophie-Deicke-Weg (Ortsteil Nimburg) und Fahrbahnverengungen in der Reetzenstraße (Ortsteil Teningen) und Schwammweg

Vorlage: 845/2021

In letzter Zeit wurde an die Verwaltung der verstärkte Wunsch aus der Bevölkerung herangetragen, dafür zu sorgen, dass das Tempo von Fahrzeugen in einzelnen Bereichen gedrosselt wird, da dort die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten von vielen Fahrzeugführern nicht eingehalten werden und ein erhöhtes Gefahrenpotential besteht.

In der Gemeinderatsitzung vom 24. November 2020 wurde die Verwaltung beauftragt, in den jeweiligen Bereichen die verkehrsberuhigenden Maßnahmen nochmals zu prüfen. Diese Bereiche sind:

Sophie-Deicke-Weg (Ortsteil Nimburg), verkehrsberuhigter Bereich mit Schrittgeschwindigkeit: Enge Straßenführung, spielende Kinder (20 Kinder unter sieben Jahren).

Hier sollte von der Verwaltung eine zweite Fahrbahnschwelle im Bereich der Glotterstraße ausgearbeitet werden. Im Bereich des Sophie-Deicke-Weges wurde

bereits eine Schwelle angebracht.

Reetzenstraße (Ortsteil Teningen), verkehrsberuhigter Bereich mit Schrittgeschwindigkeit: Hohes Verkehrsaufkommen, da Fahrzeuge aus Richtung Friedrich-Meyer-Straße in die Reetzenstraße einbiegen (Apotheke, Postannahmestelle, Sparkasse), Aufenthaltsbereich von vielen Personen (Eiscafé). Da eine Fahrbahnschwelle abgelehnt wurde, sollte die Verwaltung einen Vorschlag zur Regelung der Verkehrssituation durch eine Fahrbahnverengung ausarbeiten.

Schwammweg (Ortsteil Teningen), Bereiche von 10 und 30 km/h: Viele Kinder aufgrund des Natur- und Waldkindergartens, Spaziergänger, Fahrradfahrer. Nach Ablehnung der Fahrbahnschwelle wurde um Prüfung einer Fahrbahnverengung durch ein Möblierungselement gebeten.

Der Einsatz von Temposchwellen und Möblierungselementen erfolgt hauptsächlich an gefährlichen Punkten. Unübersichtliche Einmündungen und Kreuzungen sowie vielbefahrene Parkplätze erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit. Mit Hilfe der Fahrbahnschwelle kann dies erzielt und dadurch die Verkehrssicherheit an diesem Punkt verbessert werden. Fahrbahnschwellen werden zudem als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung eingesetzt. Tempohemmschwellen zwingen den Kraftfahrer, seine Fahrgeschwindigkeit extrem zu drosseln.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten einer Fahrbahnschwelle (5000 x 350 x 50 mm): ca. 675 EUR
Hinzu kommen Bauhofleistungen für den Einbau.

Kosten eines Möblierungselementes:

- Pflanzkübel ca. 1.000 EUR
- absenkbarer Poller ca. 5.000 EUR
- stehender Poller ca. 200 EUR

Hinzu kommen Bauhof-/Fremdleistungen für den Aufbau und die weitere Pflege/Unterhalt.

Kosten von Strukturlinien, z.B. zwei breite Balken: ca. 1.000 EUR
Dies wird durch eine externe Firma durchgeführt.

In der ausführlichen Diskussion wurden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- Reetzenstraße: jetzt schon unübersichtlich, Pflanzkübel würden dies eher verstärken.
- Sophie-Deicke-Weg: Dies sei eine Sackgasse und würde im Grunde nur durch eigene Bewohner befahren.
- Schwammweg: Es wurde vorgeschlagen, anstelle von Markierungen die Fahrbahn einzufräsen. Bürgermeister Hagenacker sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

Gemeinderat Gasser beantragte getrennte Abstimmung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses Folgendes beschlossen:

a) Sophie-Deicke-Weg

Zur Tempodrosselung von Fahrzeugen wird eine weitere Fahrbahnschwelle in der Zufahrt zum Sophie-Deicke-Weg sowie in der Zufahrt der Glotterstraße eingebaut.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	5	2

b) Reetzenstraße

Zur Tempodrosselung von Fahrzeugen wird eine Fahrbahnverengung im Einfahrtsbereich der Reetzenstraße, von der Friedrich-Meyer-Straße kommend, in Form eines Pflanzkübels aufgebaut.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	3	6

c) Schwammweg

Zur Tempodrosselung von Fahrzeugen wird aufgrund des landwirtschaftlichen Verkehrs und der hohen Kosten auf eine Fahrbahnverengung verzichtet. Stattdessen werden eine Beschilderung „Vorsicht Kinder“ sowie Strukturmarkierungen im Eingangsbereich des Schwammweges aufgebracht.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	1	0

7.

Förderprogramm zur Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten
Vorlage: 879/2021

Klimaschutzkonzepte müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen. Sie müssen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt werden sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten. Das Konzept muss nach 18 Monaten beim Fördergeldgeber vorgelegt werden.

Die Klimaschutzmanagerinnen und -manager erstellen und setzen das Klimaschutzkonzept um. Sie sollen während der Tätigkeit durch Information/Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung und Mobilisierung sowie durch Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich unterstützen und initiieren.

Die Regelförderquote beträgt maximal 65 % bzw. 75 ,% bei Antragstellung noch vor

dem 31. Dezember 2021. Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate.

Die Gemeinde Teningen (Ausgangslage) hat bereits 1992 damit begonnen, systematisch das Thema Energie zu bearbeiten. Daher liegt in Teningen ein kommunales Energiemanagement für alle Gebäude und Anlagen in kommunalem Besitz vor. Des Weiteren bestehen für die Ortsteile Köndringen, Nimburg und Teningen Quartierskonzepte und für Teningen läuft bereits das Sanierungsmanagement. Für den Ortsteil Heimbach besteht eine Machbarkeitsstudie zur Energieversorgung. Ebenso liegt bereits ein Konzept zum Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur vor. Mit der durch die Gemeinde initiierten Gründung der Bürgerenergiegenossenschaft Teningen e.G. und der Gründung der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH sind Institutionen geschaffen worden, die die Themenbereiche Photovoltaik und Fernwärmeversorgung in enger Abstimmung mit der Gemeinde bearbeiten. Im Rahmen der EMAS-Zertifizierung (Öko-Audit) werden jährlich Bilanzierungen auch im Energiebereich durchgeführt. Daneben laufen Arbeiten im Bereich Radschnellwegeverbindung, ÖPNV-Konzepte und die Sanierung der Straßenbeleuchtung etc.

Was fehlt ist einerseits eine Abstimmung zwischen diesen einzelnen genannten Bereichen sowie eine Wiederaufnahme des Controllings der Gebäude und Anlagen vor Ort. Dies ist in den letzten vier Jahren durch die anhaltenden Umbauten der großen Gebäudekomplexe nur sporadisch machbar gewesen. Eine Einsparung im sogenannten „Nutzerverhalten“ bringt in der Regel 10 bis 20 % der Mengen und Kosten ohne große Investitionen.

Andererseits plant der Landkreis Emmendingen ein kreisweites, kostenloses Angebot zur neutralen Erstberatung für Bürger der daran teilnehmenden Kommunen. Dieses Projekt soll Eigentümer durch flächendeckende, angepasste Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen dazu bewegen, Sanierungen durchzuführen, um den Energieverbrauch und die CO₂-Emission zu senken. Für dieses Projekt werden zusätzlich Arbeitsstunden anfallen, welche aktuell nicht geleistet werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Klimaschutzmanager/in (E11) für 2 Jahre befristet und 50 %	25.000 EUR/Jahr
Förderung bei Antragstellung vor dem 31.12.2021	18.750 EUR/Jahr
Gemeindeanteil	6.250 EUR/Jahr
Gegenfinanzierung durch Kosteneinsparungen in den Bewirtschaftungskosten 3 % von 800.000 EUR (2020)	24.000 EUR/Jahr

Im Rahmen der Beratung regte Gemeinderätin Sexauer an, sich ggf. mit einer weiteren Kommune zusammenzuschließen und so evtl. eine Vollzeitstelle schaffen zu können.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	2

Folgendes beschlossen:

- 1. Der Förderantrag für die Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten wird bis zum 31. Dezember 2021 fristgerecht gestellt.**
- 2. Der Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Stelle für den/die Klimaschutzmanager/in im Stellenplan 2022 mit 50 % wird zugestimmt.**

8.

**Gemeindebauhof, Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen;
Vergabeentscheidung zur Beschaffung eines Gerätes zur
Wildkrautbekämpfung
Vorlage: 864/2021**

Der Technische Ausschuss nahm in der Sitzung vom 21. September 2021 im Rahmen eines Ortstermins verschiedene vom Gemeindebauhof vorgestellte Wildkrautbekämpfungsmaschinen (Vorführgeräte) in Augenschein. Die vorgestellten Gerätetypen wurden sodann zur Kenntnis genommen mit der Maßgabe folgender weiterer Vorgehensweise:

1. Für den vom Bauhof favorisierten Gerätetyp Weco (Fa. Hako) wird ein modifiziertes Angebot in der Ausstattungsvariante „ohne Fahrgestell“ eingeholt.
2. Des Weiteren soll geprüft werden, ob Leasingmodelle (zunächst für ein Jahr) möglich sind.
3. Die Fragestellung der entsprechenden personellen Ausstattung sowie der Ergänzung des Fahrzeugparks mit entsprechendem Trägerfahrzeug wird im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 separat erörtert.

Hinsichtlich der baulichen Unterhaltung von Straßen, Gehwegen und Platzflächen im Hinblick auf die Beseitigung von Wildkrautbewuchs ist eine entsprechende technische Ausstattung des Gemeindebauhofes notwendig, insbesondere bei Pflasterflächen sowie bordsteinbegleitenden Fahrbahn-Rinnenplatten. Die Grundsatzentscheidung, neue und zu sanierende Gehwegflächen mit Pflasterbelägen auszuführen, sowie die zahlreichen neuen Pflasterflächen auf öffentlichen Plätzen (Schulhöfe etc.) bedingen die Notwendigkeit einer effektiven Bewirtschaftung.

Im Zuge der Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Jahr 2021 hat der Gemeinderat entschieden, die bereitgestellten Mittel in Höhe von 40.000 EUR bei zu behalten. Die Entscheidung zur Umsetzung wurde in den Technischen Ausschuss verwiesen. Verschiedene Techniken sollten geprüft werden.

Der Gemeindebauhof hat sich mit den verschiedenen zur Verfügung stehenden Techniken befasst. Im Ergebnis kann lediglich die Heißdampftechnik zur Umsetzung empfohlen werden. Diesbezüglich wurden Angebote für Geräte von drei verschiedenen Herstellern eingeholt. Die Geräte unterscheiden sich in der technischen Ausstattung und der Leistungsfähigkeit.

Grundsätzlich sollten die zu bearbeitenden Flächen in sechs Durchgängen erfolgen. Zu beachten ist, dass innerhalb einer Woche lediglich ein Bruchteil der vorhandenen Pflasterflächen (z.B. Friedhof) bearbeitet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Angebote hinsichtlich Kauf bzw. eines Testlaufs/Testjahrs der Maschinen unter Miet-/Leasingbedingungen wurden in einem Preisspiegel zusammengestellt, der den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wurde.

Das vom Bauhof favorisierte Produkt der Firma HAKO, Typ Weco, ist nicht zur Miete/Leasing erhältlich. Die Firma HAKO stellt für diesen Typ keinen Mietpark zur Verfügung.

Innerhalb der Beratung wies der Bürgermeister Gemeinderat Schmidt darauf hin, Zitate bzw. Aussagen aus nichtöffentlichen Sitzungen zu unterlassen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	1	21	0

die Beschaffung des Produktes der Firma HAKO (Gerätetyp Weco ohne Fahrgestell) zum Angebotspreis von 38.392,97 EUR (incl. MwSt.) zur Wildkrautbekämpfung auf Pflaster- und Straßenbelagsflächen mehrheitlich abgelehnt.

9.

Erhalt der befestigten Fläche nach Entfernung der Containeranlage, Ludwig-Jahn-Straße 10 **Vorlage: 873/2021**

Im Rahmen der Unterstützung des Landkreises bei der Erstunterbringung von Flüchtlingen wurde in der am 8. Dezember 2015 stattgefundenen Sitzung die Bereitstellung einer Teilfläche zwischen dem Emil-Schindler-Stadion und der Ludwig-Jahn-Straße zur Aufstellung mehrerer Wohncontainer durch den Landkreis Emmendingen beschlossen.

Zur Aufstellung dieser Wohncontainer wurde damals ein Mietvertrag mit Laufzeit bis zum 31. August 2021 zwischen dem Landkreis Emmendingen und der Firma GIP Gesellschaft für Investitions- und Projektmanagement geschlossen. Ebenfalls bestand seitens des Mieters eine Kaufoption. In Abstimmung mit dem Landkreis Emmendingen bat der Vermieter der Gemeinde Teningen den Erwerb der gegenständlichen Wohncontaineranlage an. Diese Übernahme mittels Kaufoption hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. Februar 2021 einheitlich abgelehnt.

Aufgrund des beendeten Mietvertrags wird nun die Containeranlage abgebaut. Seitens des Gremiums wurde bereits angebracht, die befestigte Fläche zu belassen, um diese künftig als Parkplatz nutzen zu können. Der Landkreis Emmendingen bat um Rückmeldung, ob die Befestigung belassen werden soll, oder aber, ob der Landkreis die Fläche vollständig zurückbauen soll.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	3	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen übernimmt die Fläche Ludwig-Jahn-Straße 10 nach Entfernung der Containeranlage vom Landkreis Emmendingen mit der bestehenden Untergrundbefestigung.

Gemeinderat Bader hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

10.

Bauanträge

Vorlage: 870/2021

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Anbau an bestehendes Wohnhaus mit Carport, Flst.Nr. 5106, Heimbacher Straße 25, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. Der erforderlichen Befreiung hinsichtlich der geringfügigen Überschreitung der Traufhöhe sowie der Unterschreitung der Dachneigung wird zugestimmt. [einstimmig]
2	Umbau und Anbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses, Anheben des bestehenden Dachstuhles, Neubau Doppelgarage, Flst.Nr. 4232, Ludwig-Uhland-Straße 17, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
3	Erstellen eines Mobilheimes, Flst.Nr. 4893, Nimburger Weg 24, Ortsteil Teningen	Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird nicht erteilt. Der erforderlichen Befreiung hinsichtlich der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze sowie der Unterschreitung der Dachneigung wird nicht zugestimmt. [19 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]
	Gemeinderat Kefer hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.	

4	Nutzungsänderung und Ausbau einer bestehenden Überdachung zum Lagerschuppen, Flst.Nr. 3649, Goethestraße, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
5	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Fahrradschuppen, Flst.Nr. 1322/4, Köndringer Straße, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen. [11 Ja – 9 Nein – 1 Enthaltung]

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
6	Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses mit Schaffung einer neuen Wohneinheit, Flst.Nr. 4298, Forsthausstraße 30, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
Das Einvernehmen ist nicht erforderlich, da Kenntnisgabeverfahren:		
7	Errichtung eines Carports, Flst.Nr. 5955/1, Brühlstraße 6, Ortsteil Köndringen	

Gemeinderätin Roser war bei den Beschlussfassungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

11.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

12.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Gemeinderat Kopfmann erkundigte sich, ob der Teningen Weihnachtsmarkt stattfinden werde.
- b) Gemeinderat Kefer wollte wissen, wie der Sachstand zur Temporeduzierung in der Mittelstraße ist.
- c) Gemeinderat Mick fragte nach den Corona-Testmöglichkeiten.
- d) Gemeinderat Wieske erkundigte sich zum Sachstand hinsichtlich des Kreisverkehrs „Sattler-Breite“.

Ende der Sitzung: 20:59 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: